

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Tom123“ vom 28. Januar 2024 21:32

Zitat von CDL

Ja, da gab es zwei oder drei, die wollten unbedingt eine Fahrt machen, die höhere Fahrtkosten für die Lehrkräfte verursacht hätte, als noch für ihre Klasse im Topf war und deshalb einfach privat zahlen. Die waren schwer enttäuscht, als ihnen das seitens der Schulleitung schlichtweg untersagt wurde, weil das inzwischen in BW nicht mehr zulässig ist glücklicherweise Fahrten zu bewilligen, für die keine Kostenerstattung durch das Land möglich ist.

Bitte.

Es kann doch nicht sein, dass ich dir deine eigenen Beiträge raussuchen soll.

Du schreibst es ist verboten, Fahrten zu bewilligen für die keine Kostenerstattung möglich ist.

Ich habe geschrieben, dass ich das nicht sinnvoll finde.

Ich habe ebenfalls geschrieben, dass ich davon ausgehe, dass das für alle Dienstreisen gilt. Letztlich sind es rechtlich alles Dienstreisen, unabhängig vom Zweck. Daher macht es Sinn, dass eine solche Regelung dann für alle Fahrten gilt. Leider hast Du dazu hast Du keine Stellung genommen und ich bin so gar nicht motiviert nachzulesen, wie die Regelungen in BW sind. Aber vielleicht magst Du die entsprechende Quelle einfach verlinken.

Ich habe lediglich gesagt, dass ich diese Regelung nicht sinnvoll finde. Für Klassenfahrt nicht und insbesondere nicht für andere Dienstreisen. Wobei ich bei Klassenfahrt durchaus mehr Verständnis habe. Am Ende interessiert es mich auch nicht, wie es bei euch umgesetzt wird. Es geht um die Frage, ob eine solche Regelung sinnvoll ist oder nicht.